

Beitragsordnung

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für:
 - natürliche Personen 3,00 € pro Monat, d. h. 36,00 € pro Jahr
 - Unternehmen/Institutionen 10,00 € pro Monat

Ehrenmitglieder des Vereins sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit.

2. Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag beträgt für:
 - betreute Mitglieder 1,00 € pro Monat
 - Studenten/Azubi 2,00 € pro Monat

3. In besonderen Ausnahmefällen kann ein Antrag auf Beitragsstundung, -minderung oder -erlass gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand innerhalb einer Frist von 3 Monaten ab Antragsdatum.

4. Mitglieder ohne eigenes Einkommen zahlen keinen Mitgliedsbeitrag.

5. Der Jahresmitgliedsbeitrag ist als Einmalzahlung bis 31. März des laufenden Kalenderjahres auf geeignete Weise (Banküberweisung, Einzugsermächtigung) dem Verein zur Verfügung zu stellen. Änderungen der Bankverbindung sind bei erteilter Einzugsermächtigung dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

Die Voraussetzungen für Beitragszahlungen nach den Punkten 2., 3. und 4. sind in der Geschäftsstelle nachzuweisen.

Erfolgt der Beitritt zum Verein nach dem 31. März eines Jahres, so ist der anteilige Jahresmitgliedsbeitrag bei der Übergabe des Mitgliedsausweises auf geeignete Weise (Banküberweisung, Einzugsermächtigung) dem Verein zur Verfügung zu stellen.

Wird ein Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bereits gezahlten Mitgliedsbeitrages.

6. Änderungen der Beitragsordnung können auf Antrag vom Vorstand oder der Mitgliederversammlung durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Vom Vorstand beschlossene Änderungsvorschläge sind von der nächsten Mitgliederversammlung zu bestätigen. Andernfalls tritt der ursprüngliche Zustand wieder in Kraft.

7. Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 12.10.2013 beschlossen und tritt am 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 24.01.2008 außer Kraft.

Die Beitragsordnung ist allen Mitgliedern zu übergeben.
